

Haupt-, und Steueramt
10 – S.v.M

Herrn
Bürgermeister Dr. Bastian

Zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung am 4.1.2019

Breitbandausbau in Seligenstadt und Stadtteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchte ich Ihnen zum Thema „Breitbandausbau“ aktuell folgenden Sachstand berichten:

Ausbau Deutsche Glasfaser

Am 16.1.2019 fand im Bürgerhaus im Stadtteil Froschhausen ein Bauinformationsabend der Deutschen Glasfaser statt, bei der die Bürgerinnen und Bürger über die weitere Vorgehensweise beim Ausbaus des Netzes sowie zur Installation der Endgeräte durch den zuständigen Projekt-, und Bauleiter informiert wurden.

Nachdem der Magistrat, wie bereits berichtet, in seiner Sitzung am 26.03.2018 dem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Seligenstadt und der Deutschen Glasfaser GmbH, Borken, zugestimmt hatte, wobei als potenzielles Ausbauggebiet zunächst das Wohngebiet Froschhausen, das Gewerbegebiet Froschhausen, das Gewerbegebiet Klein-Welzheim sowie das Gewerbegebiet Seligenstadt Nord in der Anlage zum Kooperationsvertrag bezeichnet war, gibt es nun weitergehende Pläne der Deutschen Glasfaser.

Da die Resonanz der Gewerbetreibenden, mit der Deutschen Glasfaser entsprechende Vorverträge zur Versorgung mit Glasfaser abzuschließen, im Ortsteil Klein-Welzheim noch sehr zurückhaltend ist, verspricht sich die Deutsche Glasfaser mit einer Akquise im gesamten Ortsteil Klein-Welzheim einen entsprechenden Impuls und würde mit Erreichen einer 40%igen Quote Klein-Welzheim insgesamt mit Glasfaser ausbauen.

Zu diesem Zweck hat der Magistrat am 21.1.2018 beschlossen, den bestehenden Kooperationsvertrag in Anlage 1 (Definition der Ausbauggebiete) entsprechend zu erweitern. Die DG plant die Akquisephase in Klein Welzheim im Zeitraum 29.03. – 03.06.2019.

Erweiterte Auftragserteilung an den Kreis Offenbach

Durch Beschluss des Magistrats aus September 2017 wurde der Kreis Offenbach im Rahmen des weiteren Ausbaus der Breitbandinfrastruktur bekanntlich beauftragt, mit Hilfe des Bundesförderprogrammes „Breitbandausbau im ländlichen Raum bis 2018“ Antrag auf Förderung der Beratungskosten für die ergänzenden Ausbauprojekte (Ausbau der Schulanschlüsse, Versorgung der Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen sowie

Versorgung der 5%-igen Versorgungslücke) zu stellen. Ziel des Beratungsauftrages sollte sein, den exakten Bedarf im Kreis Offenbach festzustellen und hierfür Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms erstellen zu lassen.

Nach entsprechender Ausschreibung erfolgte im März 2018 die Vergabe der externen Beratung an den TÜV Rheinland, Berlin. Dieser führte zunächst ein Markterkundungsverfahren durch und hat auf dieser Basis in einer Expertise ausgearbeitet, welche Schritte innerhalb des Kreises Offenbach notwendig sind, um mit der Entwicklung hin zu einer, für das Jahr 2025 für Deutschland anvisierten, Gigabit-Gesellschaft Schritt halten zu können. Die vertraulichen Ergebnisse wurden in einer Bürgermeisterdienstversammlung am 01.11.2018 präsentiert.

Zusammenfassend wird darin festgestellt:

- 67% der Adressen im Kreis sind mit gigabitfähiger Infrastruktur (> 500 Mbit/s) durch die Wettbewerber Entega, Deutsche Telekom, Unitymedia und Deutsche Glasfaser versorgt.
- Es wird für die Herstellung einer FTTB-Anbindung für die priorisierten Standorte (Schulen/Sonderstandorte) eine Tiefbaulänge von 66 km Länge benötigt.
- Ein flächendeckender FTTB-Netzausbau (ohne HFC-Überbau) benötigt ca. 920 km neuen Tiefbau (Investition ca. 145 Millionen Euro) – ca. 2.800 Euro pro Anschluss.
- Ein flächendeckender FTTB-Netzausbau (mit HFC-Überbau) benötigt ca. 1550 km neuen Tiefbau (Investition ca. 290 Millionen Euro) – ca. 1.800 Euro pro Anschluss.

Als Handlungsempfehlung wird die Beantragung von Fördermitteln für den Gigabit-Ausbau der Schulen und unterversorgten Adressen genannt und vorgeschlagen, am 6. Förderaufruf teilzunehmen.

Als „weiße Flecken“ wurden für Seligenstadt insgesamt 25 Adresspunkte im Außenbereich benannt. Die für einen Ausbau entstehende Wirtschaftlichkeitslücke beträgt nach Angaben des TÜV Rheinland 828.706 Euro, wovon die Stadt Seligenstadt für die Versorgung dieser Standorte einen Eigenanteil von 82.870 Euro (entspricht 10%) aufwenden müsste.

Von den aufgelisteten Standorten ist bisher kein entsprechender „Bedarf“ an die Verwaltung herangetragen worden, sodass der Magistrat aus fachlicher Sicht und angesichts des finanziellen Aufwandes keine Ausbaunotwendigkeit gesehen hat.

